

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2021

Die Deutschen SchülerAkademie (DSA) richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt. Neben den analogen Akademien bieten wir im kommenden Sommer einwöchige digitale Kurse und eine digitale Akademie durch unsere Partnerorganisation JGW an. **Aufgrund der unsicheren Situation in Bezug auf Reisebeschränkungen und möglichen Quarantänepflichten ist dieses Jahr die Bewerbung von Schülerinnen und Schülern von Deutschen Auslandsschulen nur für die digitalen Kurse und die JGW-DigitalAkademie möglich.**

Überblick Termine

28. Februar 2021

31. März 2021

Ende April 2021

Eingang Schulvorschläge (Ausschlussfrist)

Kurswählende Schülerinnen und Schüler (Ausschlussfrist)

Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler über den Ausgang ihrer Bewerbung

Sommerferien 2021

Die exakten Durchführungstermine der Akademien sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.deutsche-schuelerakademie.de/dsa-programmtermine>

Überblick Bewerbungsverfahren

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

Schritt 1

Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers durch die Schule, die Schülerin/den Schüler selbst oder eine pädagogische Beratungsstelle

• BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 200201, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 959 15-40
Fax: +49 228 959 15-540 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
Geschäftsführung: Prof. Dr. Elke Völmicke, Bettina Jorzick

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Schritt 2

Die Schülerin/der Schüler wählt Kurse, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halb-automatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

a) Allgemeine Voraussetzungen

- Teilnehmende müssen über exzellente Deutschkenntnisse verfügen.
- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist die Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Um aktiv an Kursarbeit und Akademiegeschehen teilnehmen zu können, muss die Sprachkompetenz der vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler mindestens Stufe B2 gemäß GER entsprechen:

- Sie/Er kann verschiedene Arten von Texten verstehen, darunter auch längere, komplexe Sachtexte, Kommentare und Berichte.
- Sie/Er kann sich schriftlich zu komplexen Sachverhalten klar und strukturiert äußern, aber auch fehlerhafte Texte anderer korrigieren.
- Sie/Er kann klar strukturierte mündliche Darstellungen zu allgemeinen Themen und zu Themen aus eigenen Interessensgebieten abgeben.
- Sie/Er kann sich aktiv an Diskussionen zu ihr/ihm bekannten Themen beteiligen, dabei Stellung beziehen und eigene Standpunkte darlegen.

Die Deutsche SchülerAkademie behält sich vor, die Deutschkenntnisse im Vorfeld zu prüfen.

b) Wohnsitzkriterium

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule im Ausland besuchen, die zum deutschen Abitur führt. Von Deutschen Auslandsschulen werden folgende Abschlüsse akzeptiert:

- Abitur
- Europäisches Abitur (European Baccalaureat)
- Gemischtsprachiges IB
- DIAP (Deutsche Internationale Abiturprüfung)

c) Jahrgangskriterium

Die Schülerin/der Schüler muss zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden, bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden, und darf am 1. Juli 2020 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme darf sie ihre oder er seine Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

d) Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Der Schulvorschlag

Dieses Hinweisblatt bezieht sich vornehmlich auf einen Schulvorschlag. Für Selbst- oder Wettbewerbsvorschläge gelten gesonderte Bedingungen, die unter folgendem Link zu finden sind: <https://www.deutsche-schuelerakademie.de/dsa/dsa-bewerbungsverfahren>

Zahl der Vorschläge

Pro Schule können ein bis zwei begründete Vorschläge bei der Deutschen Schüler-Akademie eingereicht werden. Je Schule erhält maximal eine Schülerin oder ein Schüler eine Zusage.

Abgabe der Vorschläge

Vorschläge können über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden.

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individualisierten Zugangscode. Dieser ist nicht übertragbar und dem Anschreiben zu entnehmen. Bitte melden Sie sich damit auf www.deutsche-schuelerakademie.de am »INTERNEN BEREICH« an. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Begründung des Vorschlags

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags unter Angabe von Beispielen. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren:

a) Hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit

- *Worin unterscheidet sich die Leistungsfähigkeit des vorzuschlagenden Schülers von der anderer Schülerinnen und Schüler?*
- *Woran erkennen Sie die hohen intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*

b) Hohe Motivation

- *Wo, wie und an welchen Stellen wird eine überdurchschnittliche Motivation der Schülerin/des Schülers erkennbar?*
- *In welcher Form äußert sie sich?*

c) Vielfältige Interessen

- *Welche Interessen verfolgt die Schülerin/der Schüler?*
- *Engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und außerschulisch?*

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

- *Was hoffen Sie verändert sich durch die Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie für die Schülerin/den Schüler?*
- *Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?*

Hinweise zur Begründung

- *Die Belege/Beispiele der Leistungsfähigkeit und Motivation sollten sich nicht nur auf ein Fach beziehen, sondern von den Lehrkräften aller Fächer bestätigt werden.*
- *Die Belege/Beispiele für die hohe Motivation und die vielseitigen Interessen sind nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu verfassen.*
- *Der alleinige Verweis auf das Notenbild oder den Notendurchschnitt reicht als Beleg für die Leistungsfähigkeit nicht aus. Hier werden konkrete Aussagen erwartet, worauf der sehr gute Notendurchschnitt beruht und worin er sich vom Jahrgangsdurchschnitt unterscheidet.*
- *Sofern die überdurchschnittliche Begabung nicht mit den Noten korreliert muss dies begründet werden (Stichwort underachiever).*

Die Kurszuteilung

Die Kurszuteilung erfolgt nach folgenden Richtlinien:

- *Die Kurswünsche der Bewerberinnen und Bewerber müssen erfüllt sein.*
- *Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.*
- *Die Schulen, Wettbewerbe und die Bundesländer werden angemessen berücksichtigt.*
- *Je Schule erhält maximal eine Schülerin oder ein Schüler eine Zusage.*
- *Vorschläge von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.*

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Jugendliche für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, kann nicht jeder Vorschlag berücksichtigt werden. Alle der Deutschen SchülerAkademie vorliegenden Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Allgemeine organisatorische Hinweise

Freistellung vom Unterricht

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine Freistellung.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

Kosten

Von den Teilnehmenden der digitalen Kurse wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 60 Euro erwartet. Die Teilnahme an der digitalen Akademie, die von unserem Kooperationspartner *Jugendbildung in Gesellschaft und Wissenschaft e.V.* organisiert wird, wäre mit einer Eigenbeteiligung in Höhe von 150 Euro verbunden.

Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.